

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jörg Hamann und Birgit Stöver (CDU) vom 21.04.11

und Antwort des Senats

Betr.: Europäische Umwelthauptstadt 2011: Energieausweis – Verbrauchsausweis

Seit der Energieeinsparverordnung (EnEV) aus dem Jahre 2007 müssen Gebäude einen Energieausweis besitzen. Dieser gilt als Nachweis, ob sich Gebäude umweltbewusst heizen lassen oder nicht. Mit dem Verbrauchsausweis gibt es eine sogenannte Billig-Variante des Energieausweises. Diese darf jedoch nur bei neueren Bauten angewendet werden.

Eine Studie zur Evaluierung der Energieausweise für Wohngebäude nach EnEV 2007 kommt zu dem Ergebnis, dass der Verbrauchsausweis wesentlich aussagekräftiger für den Energieverbrauch eines Gebäudes sei als der Energieausweis. Noch dazu sind die Kosten für die Eigentümer bei Erstellung eines solchen Ausweises erheblich geringer.

Energieeinsparungen im Gebäudebereich bergen ein erhebliches Einsparpotenzial. Sollte der Senat an den selbst gesteckten Klimazielen (unter anderem CO₂-Reduktion) festhalten, liegen in diesem Bereich große Potenziale verborgen.

Wir fragen den Senat:

1. *Bei wie viel Prozent der Hamburger Wohngebäude liegt das Datum des Bauantrags nach dem 1. November 1977?*

Angaben zu Bauantragsdaten liegen dem Statistikamt Nord nicht vor. Laut Zusatzerhebung zur Wohnsituation des Mikrozensus aus dem Jahr 2006 stammt 15,2 Prozent des Hamburger Wohnungsbestands aus dem Bauzeitraum nach 1978.

2. *Wie viel Prozent sind Bestandsbauten aus der Zeit vor 1977 (bitte nach Einfamilienhäusern, Gebäuden mit bis zu fünf Wohneinheiten und Gebäuden über fünf Wohneinheiten aufschlüsseln)?*

Aus der Zusatzerhebung zur Wohnsituation des Mikrozensus 2006 liegen dem Statistikamt Nord lediglich Daten zum Wohnungsbestand wie nachstehend aufgeführt vor. Diese Erhebung wird nur alle vier Jahre durchgeführt.

Wohngebäude	Aktueller Bestand	Errichtung bis 1978	In Prozent
Insgesamt	874.000	741.000	84,8
Mit einer Wohneinheit	129.000	97.000	75,2
Mit zwei bis sechs Wohneinheiten	217.000	179.000	82,5
Mit sieben und mehr Wohneinheiten	529.000	466.000	88,1

3. *Wie viele Baudenkmäler gibt es in Hamburg?*

Siehe Antworten zu 3. a. und zu 3. b. Das Fachinformationssystem des Denkmalschutzamts befindet sich derzeit im Aufbau; die Aufteilung nach der neuen Verwaltungsgliederung steht noch aus. Eine manuelle Zuordnung nach den neuen Stadtteilgrenzen konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden, sodass die geforderte Stadteilauflistung der alten Verwaltungsgliederung folgt.

Da Struktur und Inhalte der Datenbanken den Bedarfen des Denkmalschutzamts folgen, mussten Zahlen zum Teil manuell ermittelt werden sowie manuell nach Bautypen gesucht werden; die Zahlen beziehen sich auf Datensätze (= Hausnummern), das heißt es sind darin Gebäude enthalten, die mehrere Hausnummern umfassen (zum Beispiel Zeilenbauten von Siedlungen der Zwanzigerjahre). Die Zahlen umfassen keine Objekte, die nicht Gebäude sind (wie Brücken, Grenzsteine, Kanäle und Ähnliches). Ensembles sind hier nicht als ein Denkmal gezählt, sondern es ist die Anzahl der Hausnummern, aus denen das Ensemble besteht, in die Berechnung eingeflossen.

- a. *Wie viele davon sind Baudenkmäler nach § 5 Hamburger Denkmalschutzgesetz (bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln)?*

Siehe Anlage 1.

- b. *Wie viele davon fallen in die Kategorie „erkannte Baudenkmäler“ (bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln)?*

Siehe Anlage 2.

- c. *Wie viele werden nach § 26 Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt?*

In den letzten drei Jahren sind 38 Objekte nach § 26 Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt worden (2008: 17; 2009: 8; 2010: 13).

- d. *Benötigen sogenannte erkannte Baudenkmäler einen Energie- oder Verbrauchsausweis?*

Wenn ja, welchen?

Wenn nein, warum nicht?

Nach § 16 Absatz 4 Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007 ist § 16 Absatz 2 EnEV auf Baudenkmäler nicht anzuwenden, das heißt im Falle eines Verkaufs eines mit einem Baudenkmal bebauten Grundstücks, eines grundstücksgleichen Rechts an einem mit einem Baudenkmal bebauten Grundstück oder Wohnungs- oder Teileigentums in einem Baudenkmal, muss der Verkäufer dem potenziellen Käufer keinen Energieausweis zugänglich zu machen. Gleiches gilt entsprechend für den Eigentümer, Vermieter, Verpächter und Leasinggeber bei der Vermietung, der Verpachtung oder beim Leasing eines Baudenkmal, einer Wohnung oder einer sonstigen selbstständigen Nutzungseinheit in einem Baudenkmal.

4. *Wie viele Gebäude müssen in Hamburg einen Energieausweis vorweisen (bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln)?*

5. *Wie viele Gebäude müssen in Hamburg einen Verbrauchsausweis vorweisen (bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln)?*

Die EnEV fordert Energieausweise in folgenden drei Fällen:

- Bei der Errichtung und Änderung von Gebäuden (Bedarfsausweise) nach § 16 Absatz 1 EnEV.

Seit Februar 2009 werden im Baugenehmigungsverfahren die Anforderungen des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung geprüft. Dies gilt nicht für Ein- und Zweifamilienhäuser, sodass aussagekräftige Zahlen nicht vorliegen.

- Bei bestehenden Gebäuden bei Verkauf oder Vermietung (Verbrauchsausweise) nach § 16 Absatz 2 EnEV.

Bei Verkauf oder Vermietung von Gebäuden werden Energieausweise behördlichen Stellen nicht vorgelegt.

- Bei öffentlichen Gebäuden mit mehr als 1.000 m² Nutzfläche (Verbrauchsausweise) nach § 16 Absatz 3 EnEV.

Zur Erstellung und zum Aushang des Energieausweises ist der jeweilige Eigentümer des Gebäudes verpflichtet. Dies gilt auch im Falle der Anmietung von Gebäuden durch eine Behörde.

In 2009 bestand das Angebot der zuständigen Behörde, die Eigentümer von öffentlichen Gebäuden bei der Erstellung der Verbrauchsausweise zu unterstützen oder diese Ausweise unter Ausnutzung vorhandener Daten zu erstellen. Insgesamt sind 625 Verbrauchsausweise ausgestellt worden. Darin enthalten sind alle der Größenvorgabe unterliegenden Schulen, mit Ausnahme der von der GWG Gewerbe verwalteten Schulen in Harburg. Nahezu vollständig erfasst sind ferner die Objekte von Universität, Polizei, Feuerwehr sowie der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten.

Gebäudeart	Anzahl
Verwaltungs-/Amtsgebäude	11
Polizeidienstgebäude/-stelle	21
Universitätsgebäude	46
Schulgebäude	408
Kindertagesstätte	100
Weiterbildungseinrichtung	5
Sportbau/-halle	2
Betreuungseinrichtung	3
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	4
Feuerwehr	14
Bibliotheksgebäude	2
Veranstaltungsgebäude	9
Gebäude insgesamt	625

Im Übrigen sind statistische Erhebungen auf dem Gebiet der Energieversorgung und der Energieeinsparung in den bundes- und landesrechtlichen Statistikvorschriften nicht vorgesehen.

6. *Ein Verstoß gegen die EnEV kann sehr teuer werden. Bei Vergehen droht ein Bußgeld von bis zu 15.000 Euro.*

Wie viele Verstöße gegen die EnEV gab es in den Jahren von 2007 bis 2010 (bitte nach Jahren, Art des Verstoßes und Höhe des Bußgeldes aufschlüsseln)?

Im Bezirk Altona gab es in den Jahren 2007 bis 2009 keinen vom Bezirksamt verfolgten Verstoß, im Jahr 2010 einen (Überschreitung des maximalen Transmissionswärmeverlusts). Das Bußgeld betrug 250 Euro.

In den Bezirken Hamburg-Mitte, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg gab es keine bekannt gewordenen Verstöße.

7. *In der „tageszeitung“ vom 20.04.11 wird die Bausenatorin auf die Frage nach der Verknüpfung der Neubauförderung mit dem Passivhausstandard wie folgt zitiert: „Wir verlangen weiterhin einen bestimmten Standard, der die gesetzlichen Vorgaben übertrifft. Wer möchte, erhält darüber hinaus eine Förderung für den Passivhausstandard.“*
 - a. *Wie definiert sich dieser oben zitierte sogenannte bestimmte Standard? Welche energetischen Standards werden an Neubauten angelegt (bitte genaue Aufschlüsselung unter Angabe von Paragraphen und Fördermöglichkeiten)?*

Für den öffentlich geförderten Wohnungsbau ist derzeit die Erreichung des WK-Effizienzhaus 70₀₉ Standard eine Fördervoraussetzung. Der WK-Effizienzhaus 70₀₉ Standard ist bei dem Jahres-Primärenergiebedarf (Qp“) und dem spezifischen Trans-

missionswärmeverlust (H'T) anspruchsvoller als der gesetzliche Mindeststandard nach der EnEV 2009.

Zu den detaillierten Anforderungen siehe <http://www.wk-hamburg.de/downloads/download-mietwohnungsbau.html>.

Die zuständige Behörde prüft derzeit, ob und inwieweit über den gesetzlichen Standard hinausgehende energetische Anforderungen weiterhin Fördervoraussetzung im öffentlich geförderten Wohnungsbau sein sollen. Die optionale Förderung von höheren Standards als dem gesetzlichen soll in jedem Fall beibehalten werden.

- b. Ist es richtig, dass der Bau von Passivhäusern zukünftig nur noch auf freiwilliger Basis gefördert wird?*

Wenn ja, warum?

Wenn nein, wie ist die Äußerung der Senatorin zu verstehen?

Der Bau von Passivhäusern war bisher eine freiwillige Option im öffentlich geförderten Wohnungsbau und soll auch weiterhin als Option für Bauherren, die besonders energiesparend bauen wollen, angeboten werden. Damit soll eine Kontinuität bei den Energiestandards im öffentlich geförderten Wohnungsbau gewährleistet werden.

- c. Ist unter den Voraussetzungen einer Entkopplung des energetischen Standards bei Neubauten vom Passivhausstandard eine Einhaltung der Hamburger Klimaziele möglich?*

Wenn ja, wie?

Die Förderung energetischer Standards von Neubauten ist nur eine Möglichkeit zur CO₂-Minderung. Im Gebäudebereich wird unter anderem auch die energetische Modernisierung von Bestandsgebäuden unter Einsatz erneuerbarer Energien gefördert. Welche Strategie zur Erreichung der hamburgischen Klimaschutzziele führen soll, wird im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Klimaschutz und der Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts zu entscheiden sein.

Im Übrigen siehe Drs. 20/166.

Anlage1

Denkmäler nach § 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Anzahl	Stadtteil
9	Allermöhe
31	Alsterdorf
50	Altengamme
2	Altenwerder
90	Altona-Altstadt
30	Altona-Nord
37	Bahrenfeld
209	Barmbek-Nord
43	Barmbek-Süd
90	Bergedorf
52	Bergstedt
8	Billstedt
13	Billwerder
75	Blankenese
9	Borgfelde
5	Bramfeld
28	Curslack
235	Dulsberg
3	Duvenstedt
6	Eidelstedt
7	Eilbek
89	Eimsbüttel
1	Eißendorf
75	Eppendorf
1081	Farmsen-Berne
18	Finkenwerder
2	Francop
64	Fuhlsbüttel
21	Groß Borstel
33	Groß Flottbek
318	Hamburg-Altstadt
3	Hammerbrook
3	Hamm-Mitte
12	Hamm-Nord
4	Hamm-Süd
84	Harburg
156	Harvestehude
1	Hausbruch
7	Heimfeld
8	Hoheluft-Ost
2	Hoheluft-West
3	Hohenfelde
5	Horn
8	Hummelsbüttel
1	Jenfeld
36	Kirchwerder
77	Kleiner Grasbrook
25	Klostertor
54	Langenhorn
2	Lemsahl-Mellingstedt
13	Lohbrügge
20	Lokstedt
1	Lurup
24	Marienthal

Anzahl	Stadtteil
1	Moorburg
6	Moorfleet
6	Neuenfelde
37	Neuengamme
26	Neugraben-Fischbek
290	Neustadt
9	Niendorf
121	Nienstedten
5	Ochsenwerder
83	Ohlsdorf
94	Osdorf
108	Othmarschen
235	Ottensen
6	Poppenbüttel
18	Rahlstedt
4	Reitbrook
35	Rissen
13	Rothenburgsort
128	Rotherbaum
8	Sasel
4	Schnelsen
13	Sinstorf
138	St. Georg
75	St. Pauli
6	Steilshoop
1	Steinwerder
2	Stellingen
5	Sülldorf
2	Tatenberg
1	Tonndorf
22	Uhlenhorst
59	Veddel
97	Volksdorf
55	Wandsbek
5	Wellingsbüttel
69	Wilhelmsburg
6	Wilstorf
327	Winterhude
20	Wohldorf-Ohlstedt
5423	Gesamt

(Stand 26. April 2011)

Anlage 2

Erkannte Denkmäler nach § 7a Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Anzahl	Stadtteil
6	Allermöhe
83	Alsterdorf
16	Altengamme
0	Altenwerder
497	Altona-Altstadt
440	Altona-Nord
331	Bahrenfeld
232	Barmbek-Nord
108	Barmbek-Süd
258	Bergedorf
3	Bergstedt
13	Billbrook
43	Billstedt
9	Billwerder
199	Blankenese
9	Borgfelde
560	Bramfeld
11	Cranz
26	Curslack
99	Dulsberg
14	Duvenstedt
35	Eidelstedt
7	Eilbek
543	Eimsbüttel
74	Eißendorf
338	Eppendorf
383	Farmsen-Berne
208	Finkenwerder
6	Francop
70	Fuhlsbüttel
285	Groß Borstel
101	Groß Flottbek
203	Hamburg-Altstadt
4	Hammerbrook
25	Hamm-Mitte
39	Hamm-Nord
4	Hamm-Süd
141	Harburg
397	Harvestehude
13	Hausbruch
128	Heimfeld
172	Hoheluft-Ost
103	Hoheluft-West
36	Hohenfelde
54	Horn
69	Hummelsbüttel
15	Iserbrook
6	Jenfeld
38	Kirchwerder
22	Kleiner Grasbrook
20	Klostertor
345	Langenhorn
12	Lemsahl-Mellingstedt
29	Lohbrügge

Anzahl	Stadtteil
16	Lokstedt
9	Lurup
13	Marienthal
10	Marmstorf
17	Moorburg
3	Moorfleet
18	Neuenfelde
18	Neuengamme
13	Neugraben-Fischbek
4	Neuland
426	Neustadt
12	Niendorf
77	Nienstedten
11	Ochsenwerder
619	Ohlsdorf
48	Osdorf
184	Othmarschen
646	Ottensen
13	Poppenbüttel
28	Rahlstedt
5	Reitbrook
7	Rissen
17	Rönneburg
45	Rothenburgsort
379	Rotherbaum
12	Sasel
5	Schnelsen
0	Sinstorf
1	Spadenland
227	St. Georg
504	St. Pauli
0	Steilshoop
21	Steinwerder
9	Stellingen
15	Sülldorf
2	Tatenberg
11	Tonndorf
129	Uhlenhorst
19	Veddel
72	Volksdorf
4	Waltershof
67	Wandsbek
20	Wellingsbüttel
113	Wilhelmsburg
81	Wilstorf
511	Winterhude
49	Wohldorf-Ohlstedt
11392	Gesamt

(Stand 26. April 2011)